

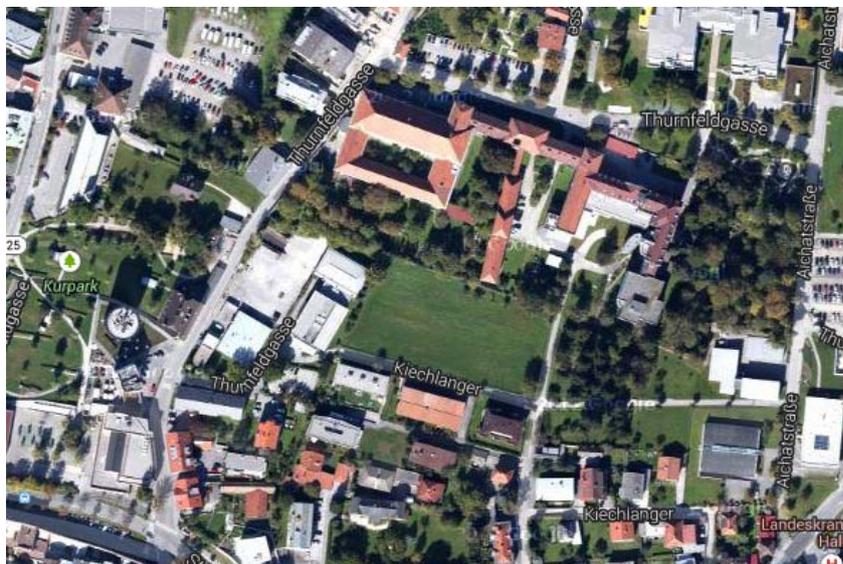
## Hall in Tirol



EU-weit offener zweistufiger Architektenwettbewerb im Oberschwellenbereich mit nachfolgendem Verhandlungsverfahren für die Vergabe von Architektur- / Generalplanungsleistungen gemäß dem Bundesvergabegesetz 2006 i. d. g. F.

## „Architektenwettbewerb Neubau Schulzentrum Stadt Hall in Tirol“

### Ausschreibungsunterlagen



Stadtgemeinde Hall in Tirol  
Stadtamt Hall in Tirol / Bauamt  
Oberer Stadtplatz 1-2  
A-6060 Hall in Tirol

<b>TEIL</b>	<b>A ALLGEMEINER TEIL - WETTBEWERBSBEDINGUNGEN</b>	<b>3</b>
<b>A.1.</b>	<b>AUSLOBERIN / WETTBEWERBSBETREUER</b>	<b>3</b>
<b>A.2.</b>	<b>GEGENSTAND DES WETTBEWERBES</b>	<b>3</b>
<b>A.3.</b>	<b>ART DES WETTBEWERBES</b>	<b>3</b>
<b>A.4.</b>	<b>RECHTSGRUNDLAGEN UND VERFAHRENSREGELN</b>	<b>4</b>
<b>A.5.</b>	<b>TERMINE</b>	<b>5</b>
<b>A.6</b>	<b>WETTBEWERBSTEILNEHMER / TEILNAHMEBERECHTIGUNG</b>	<b>9</b>
<b>A.7.</b>	<b>WETTBEWERBSUNTERLAGEN</b>	<b>10</b>
<b>A.8.</b>	<b>FORMALE BEDINGUNGEN UND KENNZEICHNUNG</b>	<b>10</b>
<b>A.9.</b>	<b>GEWINNER UND VERGÜTUNG/ PREISGELDER</b>	<b>11</b>
<b>A.10.</b>	<b>PREISGERICHT UND VORPRÜFUNG</b>	<b>12</b>
<b>A.11.</b>	<b>ABSICHTSERKLÄRUNG / BEAUFTRAGUNG</b>	<b>13</b>
<b>A.12.</b>	<b>EIGENTUMS- UND URHEBERRECHT</b>	<b>14</b>
<b>TEIL</b>	<b>B BESONDERER TEIL</b>	<b>15</b>
<b>B.1.</b>	<b>AUFGABENSTELLUNG / ZIELSETZUNGEN</b>	<b>15</b>
<b>B.2.</b>	<b>BESONDERE ANFORDERUNGEN</b>	<b>17</b>
<b>B.3.</b>	<b>ZEITLICHE ZIELSETZUNG</b>	<b>19</b>
<b>B.4.</b>	<b>KOSTENRAHMEN</b>	<b>19</b>
<b>B.5.</b>	<b>PLANUNGSRICHTLINIEN</b>	<b>20</b>
<b>B.6</b>	<b>BAURECHTLICHE VORGABEN</b>	<b>23</b>
<b>B.7.</b>	<b>TECHNISCHE RAHMENBEDINGUNGEN UND ANFORDERUNGEN</b>	<b>24</b>
<b>B.8.</b>	<b>RAUMWERTE NACH DER RAUM-WERT-METHODIK</b>	<b>25</b>
<b>B.9.</b>	<b>RAUMPROGRAMM</b>	<b>27</b>
<b>B.10.</b>	<b>ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN ERSTEN PHASE</b>	<b>28</b>
<b>B.11.</b>	<b>ART UND UMFANG DER ZU ERBRINGENDEN LEISTUNGEN ZWEITEN PHASE</b>	<b>29</b>
<b>B.12.</b>	<b>BEURTEILUNGSKRITERIEN</b>	<b>30</b>
<b>TEIL</b>	<b>C BEILAGENTEIL</b>	<b>31</b>

# TEIL A ALLGEMEINER TEIL - WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

## A.1 Ausloberin / Wettbewerbsbetreuer

---

### A.1.1 Ausloberin / Auftraggeberin

Stadtgemeinde Hall in Tirol  
Oberer Stadtplatz 1-2  
6060 Hall in Tirol

### A.2.1 Verfahrensorganisator / Ansprechstelle im Wettbewerb

Die Ausloberin wird von **und**architektur Architekt DI Thomas Klima beraten. Das Raumprogramm wurde gemeinsam mit der Ausloberin erarbeitet. Die gesamten Unterlagen sind mit der Ausloberin und dem Wettbewerbsausschuss Tirol, der Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg, abgestimmt worden.

Organisator: **und**architektur di thomas klima  
Herzog- Friedrich- Straße 5  
A – 6020 Innsbruck

Ansprechpartner: Architekt DI Thomas Klima  
Tel + Fax: +43 (0)512 574729  
E-Mail: office@undarchitektur.at

Bankverbindung:  
Institut: Tiroler Sparkasse TISPA  
Adresse: Sparkassenplatz 1, 6010 Innsbruck  
IBAN: AT02 2050 3000 0004 5989  
BIC: SPIHAT22XXX  
lautend auf: Dipl. Ing. Thomas Klima

## A.2 Gegenstand des Wettbewerbes

---

Gegenstand des Wettbewerbes ist die Erlangung von Vorentwürfen für den Neubau des Schulzentrums der Stadt Hall in Tirol und der Sprengelgemeinden des Sonderschulsprengels, sowie des Mittelschulsprengels, entsprechend dem beigefügten Raumprogramm und den Bestimmungen in der Auslobung.

## A.3 Art des Wettbewerbes

---

Der Wettbewerb wird als „EU-weit offener zweistufiger Wettbewerb zur Erlangung von baukünstlerischen Vorentwurfskonzepten durchgeführt, mit nachfolgendem Verhandlungsverfahren gemäß (BVerfG) im Oberschwellenbereich“ ausgeschrieben.

Aus den nach EU-weiter Bekanntmachung zeitgerecht eingelangten Wettbewerbsbeiträgen der ersten Stufe werden 10-15 TeilnehmerInnen anhand der Beurteilungskriterien vom Preisgericht ausgewählt (Phase 1) und zur vertieften Bearbeitung der Wettbewerbsarbeit eingeladen (Phase 2).

Die Anonymität der Teilnehmer wird in beiden Phasen des Verfahrens bis zum Abschluss der Jurysitzung gewahrt. Die Verständigung der Teilnehmer zur weiteren Teilnahme in der 2. Phase bzw. die Verständigung der Absage der zweiten Stufe erfolgt durch eine ortsansässige Rechtsanwaltskanzlei per E-Mail bzw. Fax.

Es werden in der 1. Wettbewerbsphase Ausarbeitungen und Vorschläge zur gegenständlichen Bauaufgabe in funktionaler / baukünstlerischer und städtebaulicher Hinsicht erwartet. In der 2. Wettbewerbsphase sollen die Teilnehmer die Entwurfsidee sowohl in städtebaulicher / baukünstlerischer als auch in funktionaler / ökonomischer Hinsicht dem Preisgericht näher bringen.

Im Anschluss an den Wettbewerb erfolgt ein Verhandlungsverfahren gemäß § 30 Abs. 2. 6 BVergG 2006 mit dem Gewinner des Wettbewerbes für die Übertragung der Architektenleistung. Gegebenenfalls wird ein Generalplanerauftrag unter Umständen auch an einen Dritten vergeben.

## **A.4 Rechtsgrundlagen und Verfahrensregeln**

---

### A.4.1 Rechtsgrundlagen

- Bundesvergabegesetz – BVergG 2006 bzw. in der zum Zeitpunkt der Anerkennung der Wettbewerbsausschreibung gültigen Fassung
- Wettbewerbsstandart Architektur (WSA) in ihren Grundzügen in der derzeit gültigen Fassung
- Ausschreibungstext samt Beilagen
- Schriftliche Fragebeantwortung
- Protokoll des Hearings/Kolloquiums

### A.4.2 Geheimhaltungspflicht, Anerkennung der Preisgerichtsentscheidung

Mit der Abgabe der Wettbewerbsunterlagen der ersten Wettbewerbsphase nehmen die TeilnehmerInnen sämtliche in der Wettbewerbsausschreibung enthaltenen Bedingungen an. Bis zur Preisgerichtsentscheidung sind die TeilnehmerInnen zur Geheimhaltung des eigenen Projektes verpflichtet und nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass die Entscheidungen des Preisgerichtes in allen Fach- und Ermessensfragen endgültig und unanfechtbar sind.

### A.4.3 Prüfung der Ausschreibung durch die Kammer

Der Wettbewerbsausschuss der Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg wurde im Rahmen seiner Obliegenheiten tätig und hat die Wettbewerbsunterlagen hinsichtlich der Wahrung der Berufsinteressen der Teilnehmer überprüft.

Mit dem Schreiben vom **13. 03. 2014** hat die Kammer ihre Kooperation mit dem Auftraggeber durch Bekanntgabe der Verfahrensnummer **7 / 14** bekundet und ihre Preisrichter nominiert.

#### A.4.4 Ausschreibungsunterlagen und Registrierung

Der Auftraggeber hat eine Homepage unter der Adresse <http://www.hall-in-tirol.at> eingerichtet, über welche die Ausschreibungsunterlagen unter dem Menüpunkt AMTSTAFEL – HOCHBAU abgerufen und heruntergeladen werden können. Die allgemeinen Teile (Pkt. A, Pkt. B) der Ausschreibungsunterlagen sind im Internet ohne Registrierung zugänglich. Der spezielle Teil („Beilagen“ Pkt. C, Pläne und sonstige Unterlagen) ist den registrierten Wettbewerbsteilnehmern, nach Bezahlung des Unkostenbeitrags von **EURO 240.- inkl. USt.**, vorbehalten.

Die Registrierung erfolgt über das Formular TEILNEHMERANMELDUNG, das ebenfalls unter der oben genannten Adresse herunter geladen werden kann. Dieses Formular ist von den Teilnehmenden zu stempeln, zu unterfertigen und dann an den Verfahrensorganisator zu mailen bzw. zu faxen.

Erst mit Einlangen des Anmeldeformulars beim Verfahrensorganisator und nach erfolgtem Zahlungseingang des entsprechenden Unkostenbeitrages für Pläne und sonstige Unterlagen (spesenfrei für den Empfänger) auf dem Konto des Wettbewerbsbüros, gelten die Teilnehmenden als registriert. Den registrierten TeilnehmerInnen wird dann der Teil C („Beilagen“) der Ausschreibungsunterlagen auf CD-ROM zugesendet bzw. mittels Download-Code zur Verfügung gestellt.

Die registrierten WettbewerbsteilnehmerInnen werden per E-Mail über Aktualisierungen der Homepage bzw. des Download-Bereichs informiert.

Der Unkostenbeitrag wird allen registrierten TeilnehmerInnen, die eine jurierbare Wettbewerbsarbeit abgegeben haben und kein Preisgeld erhalten am Ende des Gesamtverfahrens (Ende 2. Phase) rückerstattet. Bei den WettbewerbsteilnehmerInnen die zur zweiten Phase eingeladen werden, gilt die Rückerstattung des Unkostenbeitrags sinngemäß ebenso für die zweite Phase.

#### A.4.5 Wettbewerbssprache

In allen Phasen des Verfahrens gilt **Deutsch als Wettbewerbssprache** als vereinbart.

### A.5 Termine

---

Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes

**21. 02. 2014 14:00 Uhr**

Tag der Absendung der Veröffentlichung:

EU-Amtsblatt

**07. 03. 2014**

Im Boten von Tirol:

**10. 03. 2014**

Ausgabe der Unterlagen ab:	<b>17. 03. 2014</b>
Schriftliche Anfragen bis:	<b>26. 03. 2014</b>
Örtliche Begehung/Hearing:	<b>28. 03. 2014 14:00 Uhr</b>
Fragebeantwortung bis: voraussichtlich	<b>04. 04. 2014</b>
Anmeldeschluss bis:	<b>11. 04. 2014</b>
Abgabe Pläne und Modell erste Phase bis:	<b>09. 05. 2014 12:00 Uhr</b>
Vorprüfungszeitraum erste Phase ab:	<b>30. 04. – 27. 05. 2014</b>
Tag des ersten Preisgerichts	<b>27. 05. 2014 und 28. 05. 2014 9:00 Uhr</b>
Tag der Verständigung / Ergebnis der ersten Jury	<b>02. 06. 2014</b>
Einladung der Teilnehmer der zweiten Phase <u>vorauss.</u>	<b>13. 06. 2013</b>
Abgabe Pläne zweite Phase bis:	<b>09. 08. 2014 12:00 Uhr</b>
Abgabe Modell:	<b>12. 08. 2014 12:00 Uhr</b>
Vorprüfungszeitraum zweite Phase ab:	<b>06. 08. – 03. 09. 2014</b>
Tag des zweiten Preisgerichts	<b>08. 09. 2014 9:00 Uhr</b>
Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten voraussichtlich ab:	<b>13. 09. 2014</b>
Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten bis: voraussichtlich	<b>17. 10. 2014</b>

#### A.5.1 Konstituierende Sitzung des Preisgerichtes

Die konstituierende Sitzung des Preisgerichtes fand am **21. 02. 2014** um 14:00 in Hall im Besprechungszimmer Rosenhaus (Oberer Stadtplatz 2, 6060 Hall in Tirol) statt.

Dabei wurde Arch. DI Bortolotti zum Vorsitzenden der Jury gewählt. Arch. DI Lechner zu seinem Stellvertreter und Arch. DI Juen zum Schriftführer.

#### A.5.2 Tag der Absendung an das Supplement des EU-Amtsblattes sowie die Veröffentlichung im Boten für Tirol

Das Verfahren wurde am **07. 03. 2014** im Rahmen des Informationssystems für die Europäische öffentliche Auftragsvergabe an das Supplement elektronisch versendet. Die Veröffentlichung findet binnen 7 Tagen statt. Die Veröffentlichung im Boten für Tirol findet ab **10. 03. 2014** statt.

#### A.5.3 Ausgabe der Unterlagen

Die Wettbewerbsunterlagen werden ab **17. 03. 2014** mittels CD per Post zugestellt oder per Downloadcode zur Verfügung gestellt. Die Einsatzmodelle werden den Teilnehmenden, die sich bereits angemeldet haben, möglichst beim Hearing übergeben. Den nach dem Hearing angemeldeten TeilnehmernInnen wird das Modell auf deren Risiko zugesandt.

#### A.5.4 Schriftliche Anfragen

Fragen zur Wettbewerbsausschreibung und zur Wettbewerbsaufgabe können schriftlich bis spätestens **26. 03. 2014** an den Verfahrensorganisator gestellt werden.

#### A.5.5 Örtliche Begehung / Hearing

Die örtliche Begehung findet am **28. 03. 2014** um **14:00 Uhr** statt. Der Treffpunkt ist der Vorplatz des Schulgebäudes der Polytechnischen Schule in Hall in Tirol, Thurnfeldgasse 12. Das Hearing findet im Anschluss an den Rundgang im Kurhaus der Stadt Hall statt.

#### A.5.6 Fragebeantwortung

Die Fragebeantwortung wird allen Teilnehmenden voraussichtlich bis zum **04. 04. 2014** per E-Mail übermittelt.

#### A.5.7 Anmeldeschluss

Letzter Tag für die Anmeldung zur Teilnahme an diesem Verfahren ist der **11. 04. 2014**. Später einlangende Teilnahmeanträge werden nicht mehr berücksichtigt. Teilnahme ohne gültige Anmeldung führt nach Öffnung der Verfassererklärung automatisch zum Ausschluss des Projekts.

#### A.5.8 Abgabe der Unterlagen **erste Phase** (Pläne und Modell)

Die für die erste Phase ausgearbeiteten Wettbewerbsarbeiten und Modelle müssen spätestens am **09. 05. 2014** im Büro des Verfahrensorganitors bis **12:00 Uhr**, unter Wahrung der Anonymität, einlangen. Die Verantwortung für das rechtzeitige Einlangen liegt bei den TeilnehmerInnen. Als Absender ist die zuständige Landesvertretung (Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg) anzugeben.

#### A.5.9 Vorprüfung erste Phase

Für die Tätigkeit der Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge ist der Zeitraum von **30. 04. 2014** bis **27. 05. 2014** in Aussicht genommen.

#### A.5.10 Tagung des Preisgerichtes ersten Phase

Die Tagung des Preisgerichtes ist voraussichtlich für den **27. und 28. 05. 2014** ab 09:00 Uhr vorgesehen.

#### A.5.11 Bekanntgabe der Preisgerichtsentscheidung der ersten Phase

Bekanntgabe der Entscheidung des Preisgerichtes ist, gemeinsam mit Adresse der Kontrollinstanz voraussichtlich für den **02. 06. 2014** vorgesehen.

Für Nachprüfungsverfahren ist zuständig:

Landesverwaltungsgericht Tirol  
Michael-Gaismair-Str. 1, 6020 Innsbruck  
Tel: +43(0)512 - 9017 - 0 Fax: +43(0)512 - 9017 - 741705 E-Mail: post@lvwg-tirol.gv.at

#### A.5.12 Einladung zur Teilnahme an der zweiten Phase voraussichtlich

Die Einladung für die Teilnahme an der zweiten Wettbewerbsphase wird voraussichtlich am **13. 06. 2014** von einem Rechtsanwalt vorgenommen.

#### A.5.13 Abgabe der Unterlagen zweite Phase (Pläne und Schriftstücke)

Die fertig ausgearbeiteten Wettbewerbsarbeiten müssen spätestens am **05. 08. 2014** im Büro des Verfahrensorganitors bis **12:00 Uhr**, unter Wahrung der Anonymität, einlangen. Die Verantwortung für das rechtzeitige Einlangen liegt bei den TeilnehmerInnen. Als Absender ist die zuständige Landesvertretung (Kammer für Architekten und Ingenieurkonsulenten für Tirol und Vorarlberg) anzugeben.

#### A.5.14 Abgabe Modell / zweite Phase

Das Wettbewerbsmodell muss spätestens am **12. 08. 2014** im Büro des Verfahrensorganitors bis **12:00 Uhr**, unter Wahrung der Anonymität einlangen. Die Verantwortung für das rechtzeitige Einlangen liegt bei den TeilnehmerInnen. Absender wie oben.

#### A.5.15 Vorprüfung zweite Phase

Für die Tätigkeit der Vorprüfung der Wettbewerbsbeiträge ist der Zeitraum von **05. 08. 2014** bis **07. 09. 2014** in Aussicht genommen.

#### A.5.16 Tagung des Preisgerichtes zweite Phase

Die Tagung des Preisgerichtes ist voraussichtlich für den **08. 09. 2014** ab 09:00 Uhr vorgesehen.

#### A.5.17 Bekanntgabe des Wettbewerbsergebnisses

Die Wettbewerbsergebnisse werden den Wettbewerbsteilnehmern sowie der zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten umgehend nach Abschluss der Arbeit des Preisgerichtes (eventuell per Fax bzw. per E-Mail) binnen 7 Tagen (voraussichtlich am 09. 09. 2014) bekannt gegeben. Das Protokoll des Preisgerichtes wird allen Wettbewerbsteilnehmenden, PreisrichterInnen, ErsatzpreisrichterInnen sowie der zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten zugesandt.

Kontrollinstanz vorgesehen.

Für Nachprüfungsverfahren ist zuständig:

Landesverwaltungsgericht Tirol

Michael-Gaismair-Str. 1, 6020 Innsbruck

Tel: +43(0)512 - 9017 - 0 Fax: +43(0)512 - 9017 - 741705 E-Mail: post@lvwg-tirol.gv.at

#### A.5.18 Ausstellung der Wettbewerbsarbeiten

Alle jurierten Wettbewerbsarbeiten werden nach Abschluss des Preisgerichtes 10 Tage voraussichtlich ab 16.09.2014 ausgestellt. Die Namen der VerfasserInnen der Wettbewerbsarbeiten sowie deren MitarbeiterInnen werden in dieser Ausstellung angegeben. Ort und tatsächlicher Zeitraum dieser Ausstellung werden allen Beteiligten sowie der zuständigen Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten extra bekannt gegeben. Der vollständige und von den Mitgliedern des Preisgerichtes unterzeichnete Abschlussbericht (Protokoll) wird in dieser Ausstellung aufgelegt.

Nach dem Wettbewerb werden der Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten von allen Teilnehmern Unterlagen zur Veröffentlichung unter <http://www.architekturwettbewerb.at> übermittelt. Die Teilnehmenden erklären ausdrücklich ihr Einverständnis dazu.

#### A.5.19 Rückgabe der Wettbewerbsarbeiten

Die Unterlagen der preisgekrönten Projekte verbleiben zur Gänze bei der Ausloberin. Die übrigen Modelle der WettbewerbsteilnehmerInnen können von den Verfassern, nach vorheriger Rücksprache, beim Verfahrensorganisator abgeholt werden. Wenn die Arbeiten nicht innerhalb von 4 Wochen nach Ende der Ausstellung abgeholt werden, werden die Arbeiten nach der Aufbewahrungsfrist (bis 24.10.2014) entsorgt. Sollten Modelle den jeweiligen Verfassern per Post retourniert werden, erfolgt dies auf deren Risiko und auf dessen Kosten (Porto zahlt Empfänger) bzw. die TeilnehmerInnen können nach Bekanntgabe einen Paketdienst zur Abholung beauftragen.

### **A.6 Wettbewerbsteilnehmer / Teilnahmeberechtigung**

---

#### A.6.1 Teilnahmeberechtigte sind:

- Österreichische ArchitektInnen, ZivilingenieurInnen für Hochbau und ZT-Gesellschaften gemäß Ziviltechnikergesetz in der geltenden Fassung.
- Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der EU, des EWR oder der Schweiz, die in einem Mitgliedstaat der EU, des EWR oder der Schweiz niedergelassen sind und dort den Beruf eines/r freiberuflichen Architekten/in oder eines/r freiberuflichen Ingenieurkonsulenten/in auf einem Fachgebiet, das den Fachgebieten der o.a. Befugnisträger gleichzuhalten ist, befugt ausüben.
- Natürliche Personen, die eine Planungsberechtigung zur selbständigen Planung des Wettbewerbsgegenstandes im Sitzstaat des Teilnehmers besitzen.
- Juristische Personen im vorgenannten Sinne, sofern deren satzungsgemäßer Gesellschaftszweck auf Planungsleistungen ausgerichtet ist und der

Wettbewerbsaufgabe entspricht und einer der vertretungsbefugten Geschäftsführer, die an natürliche Personen gestellten Anforderungen erfüllt.

- Die Teilnahmeberechtigung muss zum Zeitpunkt der Abgabe der Wettbewerbsarbeit aufrecht sein.
- Bei Teilnahmegemeinschaften müssen alle Mitglieder die jeweilige Teilnahmeberechtigung besitzen. Jeder Teilnehmer an diesem Verfahren ist nur einmal teilnahmeberechtigt (auch im Rahmen einer Teilnahme- bzw. Arbeitsgemeinschaft). Eine Mehrfachteilnahme zieht den Ausschluss sämtlicher Wettbewerbsarbeiten, an denen der Verfasser beteiligt ist, nach sich. Mitarbeiter von Teilnehmern und Fachleuten, die am Zustandekommen der Wettbewerbsarbeit mitgearbeitet haben, können genannt werden und werden vom Auftraggeber bei der Veröffentlichung angeführt.

#### A.6.2 Varianten

Varianten sind weder in der ersten noch in der zweiten Wettbewerbsphase nicht zugelassen. Die im Punkt B.10.1 bzw. B.11.1 neben der Darstellung des jetzigen Bauzustands geforderte Darstellung der zukünftigen Inklusionsschule gilt explizit nicht als Variante im Sinne dieser Ausschreibung.

### **A.7 Wettbewerbsunterlagen**

---

#### A.7.1 Planunterlagen im Wettbewerb

Die Wettbewerbsunterlagen werden den TeilnehmerInnen gemäß Punkt A.5.3 zugestellt. Dazu haben die TeilnehmerInnen ihre Email-Adresse im Anmeldeformular bekanntzugeben.

#### A.7.2 Modell

Von der Ausloberin werden ausreichend Einsatzmodelle in Auftrag gegeben und an alle Teilnehmenden der 2. WB-Phase mittels Postsendung zugesandt.

#### A.7.3 Rückgabe der Wettbewerbsprojekte

Siehe dazu Punkt A.5.19

### **A.8 Formale Bedingungen und Kennzeichnung**

---

In beiden Wettbewerbsphasen

#### A.8.1 Kennzeichnung der Unterlagen in den beiden Wettbewerbsphasen

Sämtliche Teile der Wettbewerbsarbeit und alle Beilagen sind zur Wahrung der Anonymität mit einer Kennzahl zu versehen, die aus sechs Ziffern besteht und in einer Größe von 1 cm Höhe und 6 cm Länge auf jedem Blatt und auf jedem losen Schriftstück der Arbeit rechts oben anzubringen ist. In der ersten und zweiten WB-Phase ist die gleiche 6 stellige Kennzahl zu verwenden.

Alle Einzelstücke der Wettbewerbsarbeiten haben ferner die Aufschrift

### **Architektenwettbewerb „Neubau Schulzentrum Stadt Hall in Tirol“**

zu enthalten.

Bei gebundenen Schriftstücken wie dem Erläuterungsbericht etc. ist die Kennzahl nur einmal am Titelblatt anzubringen. Die Wettbewerbsarbeiten - dies gilt sowohl für Pläne als auch für das Modell - sind doppelt verpackt einzusenden bzw. abzugeben. Die äußere Verpackung ist nur mit der Bezeichnung

### **Architektenwettbewerb „Neubau Schulzentrum Stadt Hall in Tirol“**

zu versehen. Auf der inneren Verpackung ist lediglich die Kennzahl anzubringen.

#### A.8.2 Beilagen- Verzeichnis

Der Wettbewerbsarbeit ist ein Verzeichnis aller eingereichten Unterlagen beizulegen.

#### A.8.3 Verfasserbrief

Den Wettbewerbsunterlagen ist ein undurchsichtiger, verschlossener Briefumschlag beizulegen, der außen die Kennzahl und den Hinweis „Verfasserbrief“ trägt. Der Verfasserbrief (siehe Formblatt im Beilagenteil) ist der Identitätsnachweis und enthält Namen und Anschrift der TeilnehmerInnen (den Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft) unter Anführung der MitarbeiterInnen. Bei Arbeitsgemeinschaften ist ein Mitglied zu ungeteilten Händen als vertretungsbefugt auszuweisen.

Der Verfasserbrief hat weiters die Telefonnummer (eventuell Mobilnummer), die Telefaxnummer und die E-Mail-Adresse sowie IBAN und BIC – Code des Teilnehmers (Empfangsberechtigten) zu enthalten. Dem Verfasserbrief ist der Nachweis der aufrechten Befugnis oder der länderspezifische Nachweis der Planungsberechtigung in Kopie beizulegen.

## **A.9 Gewinner und Vergütung/ Preisgelder**

---

### A.9.1 Vergütung in der ersten WB-Phase

Die Auftraggeberin stellt für diesen Wettbewerb insgesamt **€ 76.000,-** (exkl. 20% Umsatzsteuer) als Vergütung zur Verfügung.

In der ersten Wettbewerbsphase erhalten die Teilnehmer weder Vergütung noch Preisgelder.

## A.9.2 Preisgelder

In der Zweiten WB-Phase erhalten alle Teilnehmer eine Aufwandsentschädigung von € 4.000,- je Teilnehmer. Darüber hinaus werden die ersten drei gereihten mit folgenden Preisgeldern versehen:

1. Preis netto € **8.000,-**
2. Preis netto € **5.000,-**
3. Preis netto € **3.000,-**

Das Preisgericht wird eine Wettbewerbsarbeit als Nachrücker für die Ränge 1 bis 3, die keine Vergütung erhält, auswählen.

Der Jury obliegt es, in begründeten Fällen eine andere Aufteilung der Preisgelder vorzunehmen. Die Vergütungen werden auf alle Fälle zur Gänze ausbezahlt. Das Preisgeld des Gewinners wird nicht auf das Entwurfshonorar angerechnet.

Das Preisgericht hat eine Reihung der Wettbewerbsarbeiten herbeizuführen und somit einen „Gewinner“ zu benennen. Das Preisgericht ist ferner verpflichtet, der Ausloberin Empfehlungen hinsichtlich der weiteren Vorgangsweise unter Zugrundelegung des Wettbewerbsergebnisses abzugeben.

Die Rechnungslegung erfolgt an die Adresse der Ausloberin. Die Rechnungslegung hat innerhalb von zwei Monaten nach Benachrichtigung über die Juryentscheidung zu erfolgen.

Das Wettbewerbshonorar des Erstgereihten wird im Fall einer Beauftragung mit der Architektenleistung im Laufe der gesamten Leistungserbringung, spätestens bei der Schlussonorarnote, abgezogen.

## A.10 Preisgericht und Vorprüfung

---

### A.10.1 Zusammensetzung des Preisgerichtes

Hauptpreisrichter Fach- und SachpreisrichterInnen und (Ersatzpreisrichter)

F	nominiert v. AI- Kammer	Architekt DI Clemens Bortolotti ( <i>Architekt DI Tilwin Cede</i> )
F	nominiert v. AI- Kammer	Architekt DI Thomas Lechner ( <i>Architekt DI Ludwig Kofler</i> )
F	Abt. Hochbau Land Tirol	DI Gerhard Wastian ( <i>DI Martin Schönherr</i> )
F	Dorferneuerung	DI Klaus Juen ( <i>DI Diana Ortner</i> )
F	SOG - Beirat	Architekt DI Martin Schranz ( <i>Architektin DI Astrid Tschapeller</i> )
S	Stadtgemeinde Hall	Fr. BGMin. Dr. Eva Maria Posch ( <i>VzBGM Werner Nuding</i> )
S	Stadtgemeinde Hall	St.Bmst. DI Bernhard Schrötter ( <i>Ing. Peter Angerer</i> )

S	Stadtgemeinde Hall	StR Sabine Kolbitsch (GR Walter Vedlin)
F	Stadtgemeinde Hall	Architekt DI Benedikt Gratl (DI Franz Nock)
S	Schulsprengel der NMS + Sonderschule	Bgm Dr. Peter Hanser (Bgm. Josef Gatt)
S	Vertreter der Schulaufsicht	LSI Mag. Dr. Werner Mayr (BSI OSR Mag. Irene Gasser)

Berater des Preisgerichtes (nicht stimmberechtigt):

Nominiert v. Stadt Hall	Architektin DI Ursula Spannberger
Nominiert v. NMS	NMS Dir. Leo Oberwasserlechner
Nominiert v. NMS	NMS Dir. Kurt Angerer
Nominiert v. Sonderschule	SonderS Dir. Karoline Knapp-Hauser
Nominiert v. Stadt Hall	Schul/Personalamt Bernhard Golderer

### A.10.2 Geheimhaltungspflicht

Das Preisgericht wird nach Abschluss der Vorprüfung zur Beurteilung der eingereichten Projekte zusammentreten. Die Beratungen des Preisgerichtes sind nicht öffentlich. Bis zum Vorliegen des Wettbewerbsergebnisses sind alle Mitglieder des Preisgerichtes und der Vorprüfer, sowie sonstige Personen, die bei den Sitzungen des Preisgerichtes, wenn auch nur kurzfristig, anwesend sind, bzw. anwesend waren (z. B. Hilfskräfte), zur strikten Geheimhaltung aller Vorgänge und Wahrnehmungen, im Zusammenhang mit dem Architekturwettbewerb verpflichtet.

### A.10.3 Vorprüfer und Vorprüfung

Die Vorprüfung der formalen Kriterien wird nach Einlangen der Unterlagen vorgenommen. Der Jury wird dieser Vorprüfbericht während der Jurysitzung zu Kenntnis gebracht. Anschließend werden nach den ersten Jury-Durchgängen jene Projekte ausgewählt bei denen eine vertiefte Prüfung durch den Verfahrensbetreuer durchgeführt werden soll. Dazu wird die Jurysitzung unterbrochen und nach der vertieften Vorprüfung neuerlich zur endgültigen Jurierung zusammentreten.

Der Verfahrensorganisator und seine Erfüllungsgehilfen werden während der Sitzung der Jury zur Erläuterung des Vorprüfberichts zur Verfügung stehen.

## A.11 Absichtserklärung / Beauftragung

---

Die Ausloberin beabsichtigt, dem Verfasser oder der Verfasserin des vom Preisgericht erstgereihten Projektes (= „Wettbewerbsgewinner“) nach Empfehlung der Jury mit den Planungsarbeiten der Architektenleistung zu beauftragen. Dazu werden im Anschluss an den Wettbewerb mit dem oder der WettbewerbsgewinnerIn Verhandlungen aufgenommen. In diesem Fall wird die Bestellung des Planerteams und der Bauleitung in Zusammenarbeit mit dem

„Gewinner“ erfolgen, die Bestellung wird allerdings vom Auftraggeber getrennt vorgenommen.

Die Ausloberin behält sich das Recht der Vergabe einer Generalplaner-Beauftragung an den WB-„Gewinner“ vor.

Ein Rechtsanspruch auf einen Auftrag / Gesamtauftrag besteht nicht.

Die Auftraggeberin behält sich das Recht vor, allfällige aus zwingenden städtebaulichen, formalen, sachlichen oder wirtschaftlichen Rücksichten erforderliche, geringfügige Änderungen im Zuge der Auftragserteilung zu verlangen. Die Einarbeitung der Juryempfehlungen gilt prinzipiell als geringfügige Änderungen.

Die Auftraggeberin kann weitere Änderungen im Zuge der Bearbeitung nach der Auftragserteilung verlangen. Dabei sollen jedoch die wesentlichen architektonischen Qualitätsmerkmale erhalten bleiben.

## **A.12 Eigentums- und Urheberrecht**

---

### A.12.1 Sachliches Eigentumsrecht

Das sachliche Eigentumsrecht an den Plänen, Modellen und sonstigen Ausarbeitungen der prämierten Wettbewerbsarbeiten geht durch die Bezahlung des Preisgeldes an die Ausloberin über.

Die Ausloberin hat das Recht der Veröffentlichung zu Dokumentationszwecken des Wettbewerbs unter der Verpflichtung zur Namensnennung.

Nach dem Wettbewerb werden der Länderkammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten von allen Teilnehmern Unterlagen zur Veröffentlichung übermittelt. Die Teilnehmenden erklären ausdrücklich ihr Einverständnis dazu.

### A.12.2 Geistiges Eigentumsrecht

Das geistige Eigentum (Urheberrecht) und die darüber hinausgehenden Verwertungsrechte an den eingereichten Projekten (z.B. Plänen, Skizzen, Modellen und sonstigen Dokumentationen und Schriftstücken) verbleiben zur Gänze bei den jeweiligen VerfasserInnen.

## TEIL B BESONDERER TEIL

### B.1 Aufgabenstellung / Zielsetzungen

#### B.1.1 Allgemeine Beschreibung

Derzeit erhält die Stadtgemeinde Hall 3 Schulen der Sekundarstufe. Früher als Hauptschule werden diese Schulen nun als Neue Mittelschule geführt. Zwei von den drei Neuen Mittelschulen (NMS Schönegg und Europa- Neue Mittelschule direkt in der Stadtmitte) werden am neuen Standort zusammengefasst. Darüber hinaus wird auch die Sonderschule des Sonderschulsprengels an diesem Standort in dem neuen Schulzentrum errichtet.

Die Zahl der SchülerInnen der Schulen beträgt derzeit bis zu 400 SchülerInnen, wobei in den beiden NM- Schulen 280 - 300 Schüler und Schülerinnen, und die Sonderschule 65 – 100 Schulkinder unterrichtet werden. Derzeit unterrichten insgesamt 70 Lehrpersonen an allen drei Schulen (NMS Europa 24 Personen, NMS Schönegg 23 Personen, SSch. 23 Personen). Des Weiteren sind insgesamt noch 20 Personen in den Schulen beschäftigt. Im künftigen Schulzentrum soll Platz für eine ähnliche Anzahl an Schülern, max. 300 in der NMS und max. 100 SchülerInnen in der Sonderschule und ähnliche Anzahl an beschäftigten Lehrern und sonstigen Personen sein.

Die Schulen sollen im Hinblick auf die neuen Unterrichtsmethoden als Modellschule verstanden werden. Neben den quantitativen Erfordernissen der reinen Flächenvorgaben sollen im Besonderen auch der qualitativen Entsprechung im Unterricht unterstützen.

Das neue Schulzentrum muss die Möglichkeiten der Nachmittagsbetreuung bieten und soll in Zukunft in Teilen als Ganztagschule oder auch gesamthaft als Ganztagschule mit verschränkten Unterrichtsformen betrieben werden können. Daher sind die „Bildungsflächen“ nicht nur auf den Innenraum beschränkt, sondern sollen auch auf Outdoor-Freibereiche ausgeweitet werden und den Aufenthalt an der frischen Luft ermöglichen. Freiflächen zu ebener Erde und Terrassen in den Obergeschossen sollen sowohl für die Freizeit, als auch als Outdoor-Bildungsräume genutzt werden.

#### B.1.2 Beschreibung des Modellcharakters im Unterricht

Die Neue Mittelschule und Sonderschule der Stadt Hall wird, wie derzeit schon und zukünftig, mit alternativen Lehr- und Lernmethoden unterrichten. Offenes Arbeiten und Projektarbeit gehören zum Alltag der SchülerInnen und LehrerInnen und stellen einen beträchtlichen Teil der Unterrichtsarbeit dar. Besonders das soziale Lernen ist der Schule ein großes Anliegen.

Der Slogan „**SCHULE FÜR ALLE**“ bedeutet, dass selbstverständlich **alle** Kinder in diesem zukünftigen Haus unterrichtet werden. Individualisierung und innere Differenzierung werden Teil des Leitbildes. Kreativität und „Handarbeit“ haben einen sehr hohen Stellenwert. Das ganze Schulgebäude wird zum Lebensraum der SchülerInnen und der LehrerInnen.

Die Schule soll als Ort des Lebens, des Lernens und der Kommunikation dienen. Die Kinder und die Lehrpersonen sollen sich darin geborgen und wohl fühlen, damit Lehren und Lernen eine selbstverständliche Einheit wird.

### B.1.3 Städtebauliche Situationsbeschreibung, Lage der Schulen, Umgebung

- Beschreibung der Lage im Stadtgebiet, Äußere Erschließung

Im Stadtgebiet liegt das Areal nördlich der Altstadt, östlich der Verbindungsstraße nach Absam, im ehemaligen Grüngürtel der Stadt.

Das Schulzentrum soll neben der derzeit schon bestehenden Polytechnischen Schule in der Thurnfeldgasse auf der sogenannten Schulwiese ihren Platz finden. Die Polytechnische Schule hat einen Vorplatz, der für das gesamte Areal als Zugang bzw. Platz zum Ankommen aller Schüler dienen kann.

Erreicht wird dieser Zugang bzw. der Vorplatz direkt von der Thurnfeldgasse. Wenige Meter (70 – 80m) Richtung Süden gibt es am Kurhaus am Stadtgraben Bushaltestellen.

Die Kinder, die von der Ostseite kommen, können über die Milserstraße und folgend über den Kiechlinger bzw. das UMIT-Gelände den Schulstandort erreichen.

- Bauplatz, Situationsbeschreibung

Der Bauplatz ist von der Polytechnischen Schule im Westen und dem Psychiatrischen Krankenhaus im Norden begrenzt. Im Osten begrenzt der Weg GP 1008 bzw. weiter östlich die Parkanlage der UMIT das Baufeld. Im Süden liegen einige Wohngebäude mit Zufahrt Kiechlinger. Der eigentliche Zugang ist über das Grundstück Nr. 263/1 und 263/2 vorgesehen. Der Vorplatz der Polytechnischen Schule ist so wie das gesamte Planungsareal Teil der Wettbewerbsaufgabe, und soll entsprechend aufgewertet werden.

- gesamtes Planungsareal

Der eigentliche Bauplatz ist die „Schulwiese“ („Schafwiese“) das darüber hinausreichende Planungsareal reicht bis an die Thurnfeldgasse Richtung Westen und bezieht die Freibereiche der Polytechnischen Schule und die des Jugendzentrums mit ein. Dazu ist auch der bestehende Skater-Platz in die Überlegungen aufzunehmen.

### B.1.4 Stellungnahme des Geotechnikers

In der Beilage **C.1.10** ist vom Geotechniker „Grund und Boden Geotechnik GmbH“ eine Stellungnahme zu den generellen Untergrundverhältnissen zusammengefasst, sodass die Teilnehmer einen ersten Einblick über die Untergrundverhältnisse erlangen können. Die Stellungnahme basiert auf Untersuchungen in der näheren Umgebung!

## B.2 Besondere Anforderungen

---

### B.2.1 Funktionale Anforderungen und Flexibilität

- Die innere Flexibilität des Schulgebäudes, bzw. der Neuen Mittelschule und der Sonderschule untereinander, ist eine besonders wichtige Forderung der Ausloberin.
- Daher sollen die Zwischenwände so ausgeführt (z.B. in Trockenbau) werden, dass die Räume in Zukunft je nach Raumbedarf und Nutzung verändert werden können. Darzustellen sind der jetzige Planungszustand (mit noch getrennten Schultypen – NMS und Sonderschule) und der in Zukunft mögliche Planungszustand mit den zusammengeführten Schultypen, der derzeit mit dem Begriff Inklusion beschrieben werden.
- Der gesamte Außenbereich/Freiraum von der Thurnfeldgasse bis zum eigentlichen Bauplatz des Neubaus ist Bestandteil des Gesamtkonzeptes (B.1.5) und muss gestalterisch eingebunden werden. Die Ausloberin empfiehlt die Zusammenarbeit mit GrünraumplanerInnen bzw. LandschaftsplanerInnen. Das gesamte Areal des Campus soll für den Unterricht, aber auch für große Schulveranstaltungen nutzbar sein und mit dem Gebäude als Einheit funktionieren.
- Die ursprüngliche Idee, die Schule mit einer Zentralgarderobe auszustatten, wurde zu Gunsten der Garderoben, die den einzelnen Clustern bzw. Lernlandschaften zugeordnet werden, abgeändert. Die Garderoben sollten ebenfalls die Möglichkeit bieten, die Clustern mit den zugeordneten Freibereichen zu erschließen.
- Im Raum- und Funktionsprogramm wird eine neue Turnhalle ausgewiesen. Hier wird von der Ausloberin überlegt, diese funktional an die Bestandshalle der Polytechnischen Schule anzubinden. Die Anbindung an die Bestandshalle muss witterungsgeschützt ausgeführt werden. Die Schüler und Lehrer sollen im Warmen mit ihren Hausschuhen und barrierefrei die Halle vom neuen Gebäude aus erreichen können.
- Als Lehrküche, welche im R + F Programm zwar als Funktion angeführt ist, doch ohne m<sup>2</sup>-Angabe, soll jene die in der Polytechnischen Schule vorhanden ist, genutzt werden. Die Thematik des Zugangs vom Neubau ist wie im vorigen Punkt zu lösen.

### B.2.2 Ökologische und Ökonomische Aspekte im Sinne der Nachhaltigkeit

Die Stadt Hall beabsichtigt diesen Gebäudekomplex im Sinne „**Umfassender Nachhaltigkeit**“ zu errichten. Dazu strebt die Auftraggeberin zwar eine Minimierung der Betriebskosten im Sinne der Energieeffizienz, aber auch möglichst geringe Wartungs- und Erhaltungskosten an. Das bedeutet für die Ausloberin, dass die TeilnehmerInnen ein Low-Tech Gebäude planen und entwickeln sollen, ohne Überfrachtung der haustechnischen Anlagen sowie ohne übergeordnete Regelungstechnik.

Besondere Berücksichtigung soll dies während der Entwurfsphase finden. In dieser Phase sind die Handlungsspielräume und die Beeinflussbarkeit der Energieeffizienz und Nachhaltigkeit am größten. Viele der im Wettbewerb getroffenen Entscheidungen legen die Energieeffizienz und Nachhaltigkeit eines Projekts grundlegend fest.

Die Stadt Hall i.T. legt deshalb besonderen Wert auf eine hohe energetische Effizienz des Wettbewerbsprojektes, allerdings möglichst ohne eine technisierte (Komfort-) Lüftung als Verpflichtung auszusprechen. Ganz im Gegenteil, im Sinne der einfachen Wartung und des geringeren Wartungsaufwandes will die Ausloberin auf eine Lüftungsanlage verzichten. Vielmehr stellt sich die Auftraggeberin Lösungen und Konzepte vor, die mittels einfacher Fensterlüftung und manuell bedienbarer Elemente dieses Ziel erreichbar machen.

Besonders weiche Faktoren der Nachhaltigkeit, wie Flexibilität und Adaptabilität für spätere Um- bzw. Nachnutzungen, Änderungen oder Funktionsverschiebungen sind zu berücksichtigen. Diesem Aspekt sollte in der Planung einer neuen Bildungseinrichtung wie dieser natürlich besondere Bedeutung zukommen.

Grundlegende Maßnahmen zur Energieeffizienz (Baukörperform und Außenflächengestaltung, Heizung, etc.) und zur Erzielung geringer Betriebs- und Wartungskosten durch die Orientierung des Objektes, Anordnung der Räume im Geschoß, die Wahl langlebiger wartungsarmer Oberflächen und dergleichen sind darzustellen.

### B.2.3 Wirtschaftlichkeit in Errichtung u. Betrieb, Gedanken zum Facility Management

Auf eine wirtschaftliche Errichtung des gesamten Bauvorhabens wird besonders Wert gelegt. Ebenso wichtig ist der Ausloberin, dass der ökonomische Betrieb des Gesamtkomplexes gewährleistet ist. Auf entsprechende Maßnahmen ist besonders hinzuweisen.

Dazu hat die Ausloberin einige Überlegungen kurz zusammengefasst:

Der Gebäudekomplex ist im Sinne der Kompaktheit des Volumens und in Hinblick auf die Sonneneinstrahlung zu optimieren, um möglichst wenige zusätzliche Beschattungselemente zu benötigen. Ein konstruktiver Sonnenschutz (z.B. Vordach) ist ausdrücklich gewünscht.

Automatisiert gesteuerte, bewegliche Fassadenteile wie z.B. Jalousien werden wegen dem erhöhten Wartungsaufwand kritisch beurteilt, vor allem unter Berücksichtigung der Windbelastung durch Föhn, wo der Sonnenschutz durch den notwendigen Windwächter weniger effizient wäre. Alle Fenster sollen offenbar ausgeführt werden. Eine Reinigung jeglicher Fenster bzw. Glasflächen soll ohne Steiger möglich sein.

Es ist dezidiert kein Passivhausstandard erforderlich, trotzdem wird auf eine hohe Energieeffizienz ohne technische Lüftung in den Klassenzimmern / Pausenräume

Wert gelegt. Insgesamt wünscht sich der Auslober (generell bei Heizung, Lüftung, Sanitär, sowie Elektrotechnik) einen möglichst geringen technischen Aufwand. Generell wartungsfreundliche Ausstattung und Oberflächen dienen dem geringen Erhaltungsaufwand. Ebenso reinigungsfreundliche und robuste Oberflächen.

Kurze Verbindungswege und zentral gruppierte Sanitäreinheiten in einem optimalen Entwurf sind selbstverständlich und sollten nicht eigens erwähnt werden müssen.

Im Falle eines späteren Abbruches sollten jetzt schon die Materialien, die Verbindungsmittel, etc. so gewählt werden, dass ein sortenreines Trennen und Wiederverwerten bzw. unbedenkliches Entsorgen möglich ist. Diese Überlegungen erhöhen aber auch die Änderungsmöglichkeiten des gesamten Gebäudekomplexes, was auch für die Nachhaltigkeit des Gebäudes dienlich ist.

#### B.2.4 Zu beachtende Überlegungen im Rahmen des Wettbewerbs

Kompaktheit - AV-Verhältnis (konditioniertes Volumen zu der entsprechenden Oberfläche), Lc-Wert (V/A)

Der Fensterflächenanteil als Richtwert für Gebäude mit hohem Speichermassenanteil soll nicht mehr als 50 % Fensterflächenanteil gemäß OIB Richtlinie 6 „Schwere/Mittelschwere Bauweise“ betragen. Bei Gebäuden mit geringerem Speichermassenanteil sollten 40 % gemäß OIB 6 „Leichte Bauweise“ Fensterflächenanteil nicht überschritten werden. Idealerweise werden für beide Bauweisen eine jeweilige Unterschreitung um weitere 10% angesehen.

Tageslichtnutzung und Belichtung ist in Bezug auf die Funktion des Raumes zu optimieren. Die Funktion des Blendschutzes, insbesondere für fensternahe Bereiche, ist zu berücksichtigen.

Die Erhaltung der verfügbaren Speichermassen sollte im Widerspruch nicht im Widerspruch zu den funktionellen Anforderungen an das Gebäude stehen (Raumakustik, abgehängte Decken, Doppelböden...).

### B.3 Zeitliche Zielsetzung

---

Siehe Grobterminplan für das Gesamte Objekt Beilage C.1.8!

### B.4 Kostenrahmen

---

Kostenrahmenfestlegung lt. ÖNORM B 1801-1 (Kostenbereich 1-6) ohne 5 (Mobile Einrichtung). Der Kostenrahmen der gesamten geplanten Arbeiten liegt bei Baukosten KB 1-4 und 6 (ohne KB 5 - bewegliche Einrichtung) von

**Euro ca. 10,20 Mio. netto.**

Die dazu herangezogenen Kennwerte sind folgende:

a) Bauteile Neubau: € 1.900,- Euro / m<sup>2</sup> NGF laut R+F

b) Bauteile Neubau: € 380,- Euro / m<sup>3</sup> BRI

Eine Kostenermittlung durch den Wettbewerbsteilnehmer erübrigt sich hiermit. Der Wettbewerbsteilnehmer ist jedoch zu einer schriftlichen Stellungnahme zum Kostenrahmen der Ausloberin verpflichtet.

## **B.5 Planungsrichtlinien**

---

### **B.5.1 Städtebauliche Vorgaben/Grundlagen**

Der Flächenwidmungsplan für dieses Gebiet weist derzeit eine Freilandwidmung aus. Daher ist für das gesamte Areal kein Bebauungsplan vorhanden. Die Stadtgemeinde wird als Voraussetzung für die Projektrealisierung den Flächenwidmungsplan erlassen und auf Basis des Siegerprojektes den Bebauungsplan erstellen.

- **Rechtsstand**

Örtliches Raumordnungskonzept / ÖRK (vom 28.12.2010): Siehe Beilage C.1.2

Flächenwidmungsplan (vom 05.07.2013): Siehe Beilage C.1.2

Kennlichmachungen (relevante): Sichtzone zum SOG: Siehe Beilage C.1.2

- **Abstände**

Die Abstände zu den umliegenden Grundstücken sind laut TBO 2011 d.h. 0,6 fache der Wandhöhe, mindestens aber 4,0 m einzuhalten. Zu GP Nr. 263/2 (Polytechnische Schule) ist im Bereich der Turnhalle ein Anbauen denkbar unter Berücksichtigung der notwendigen belichteten Flächen.

- **Bestand, Umfeld**

Das Wettbewerbsareal bzw. das eigentliche Baugrundstück umfasst ca. 6.650 m<sup>2</sup> und liegt nördlich der Altstadt inmitten eines stark durchgrüntes Siedlungsgebietes, welches zwischen großen Volumen des Psychiatrischen Krankenhauses im Norden und einigen Mehr-Familien-Wohnbauten im Süden situiert ist. Die eigentliche Bauplatzfläche wurde in den letzten Jahren als Ausweichstandort für eine Containerschule genutzt. Die Zufahrt und Abfahrt erfolgt über die Thurnfeldgasse, südlich vom Jugendzentrum über die Parzelle Nr. 263/2 und 263/1.

Das Planungsgebiet Grundstücksnummer Gst. 281 ist gekennzeichnet durch eine ost-west längsorientierte Geometrie, wobei die Anschlüsse zur Straße (Thurnfeldgasse) nur punktuell im Süden der Polytechnischen Schule (PTS) und südlich des Jugendhauses möglich sind bzw. über den südöstlich gelegenen Kiechlinger. Die komplette bebaubare Fläche liegt straßenabgewandt hinter der PTS bzw. nördlich der Wohngebäude am Kiechlinger. Die Bestandsgebäude auf den Gst. Nr. 263/2 und 263/1 weisen eine Höhe von E+1 bzw. eventuell E+2 auf.

Die Bauhöhe der im Norden gelegenen Gebäude ist E+2 bzw. E+1 und hohen Dachstühlen. Die Bauten im Süden sind ebenfalls E+2 hoch.

### B.5.2 Stadt-, Grün- und Verkehrsplanerische Randbedingungen und Zielsetzungen für das Wettbewerbsverfahren

Eine besondere Herausforderung dieses Wettbewerbes besteht darin, in dieser speziellen stadträumlichen Situation, ohne eine Straßenfront zu besitzen, ein Projekt zu entwickeln, das städtebaulich Relevanz besitzt und die Bauaufgabe eines Schulzentrum zeitgemäß interpretiert sowie architektonisch eine qualitätsvolle Lösung für die angestrebte Nutzung anbietet.

Eine Aufwertung der Fuß- und eventuell Radwegeverbindung in Ost-West Richtung wird sich aus der Nutzung des Bauplatzes automatisch einstellen. Doch ist die attraktive Führung zu dem Schulzentrum bzw. an dem vorbei eine wichtige Aufgabe im Bereich der Frei- und Grünraumplanung.

Das Projekt soll außerdem hinsichtlich des Frei- und Grünraumangebotes sowie der Verträglichkeit gegenüber dem Umgebungsbestand überzeugen. Dabei ist auf die benachbarten Gebäude des Planungsbereiches entsprechend zu reagieren.

Dazu empfiehlt die Ausloberin schon in der Wettbewerbsphase eine intensive Zusammenarbeit mit Grünraum-/ FreiraumplanerInnen.

### B.5.3 Baustruktur

Hinsichtlich der Randbedingungen für die angestrebte Baustruktur erfolgt eine getrennte Betrachtung des Planungsgebietes für den tatsächlichen Bauplatz und den vorgelagerten Bereich der Polytechnischen Schule mit dem Jugendzentrum.

Der Bauplatz ist eine einheitliche ost- westorientierte leicht nach Norden ansteigende Fläche, die im „Hinterland“ eines schon bestehenden Schulbaus liegt.

Die vielfältige innere Struktur des Gebäudes mit den jeweiligen Funktionen und den zugeordneten Freibereichen, kann im Außenraum eine ähnlich vielfältige Baukörpergestalt bieten.

Um eine großzügige Freihaltung der Freiflächen zu gewährleisten und eine „Verhüttelung“ zu vermeiden sind Nebenräume bzw. Nebenfunktionen (Wertstoff-Müllsammelbereich etc.) möglichst im Gebäude zu integrieren.

Der Vorbereich der Polytechnischen Schule im Süden wird derzeit als Parkplatz genutzt. Dieser Vorbereich soll wie das ganze Planungsareal um dessen Attraktivität zu steigern, neu gestaltet werden. Es ist seitens des Auslobers gewünscht diesen Bereich gestalterisch in den Entwurf zu integrieren. Eine Bebauung des Vorplatzes wird ausgeschlossen. Die Stellplätze sind bei Abbruch an anderer Stelle wieder zu errichten.

Der Freibereich des Jugendzentrums mit den dort befindlichen Skater und BMX-Parcours ist ebenso in die Überlegungen des Vorfeldes (im Freibereich) mit einzubeziehen.

#### B.5.4 Höhenentwicklung und Dachgestaltung

Die Höhenentwicklung für den Planungsbereich hat unter Bedachtnahme funktionaler Kriterien und eines stadträumlich ausgewogenen Gesamtentwurfs zu erfolgen, wobei sich die Gebäudehöhen in die Bestandsumgebung einfügen sollen.

Die in der Umgebung bestehenden 3 oberirdischen Geschoße mit allfälligen untergeordnetem Dachgeschoß bzw. einem 4. Obergeschoss in einzelnen Bereichen entsprechende stadtplanerische Zielvorstellungen. Es ist zu berücksichtigen, dass die Wohnqualität der gegenüberliegender bzw. der angrenzenden Bebauungen zu respektieren ist und möglichst nicht eingeschränkt werden soll.

Flachdächer sind zwar nicht prinzipiell ausgeschlossen, aber aus Sicht der Wartung und Erhaltung nicht gewünscht, gegebenenfalls sind diese extensiv zu begrünen. Auf eine gestaltete Dachlandschaft und eine gestalterische Integration allenfalls vorgesehener Anlagen für Energiegewinnung wird großer Wert gelegt.

In allen neuen Publikationen wird eine zu große Höhenentwicklung in Verbindung der schlechteren Erreichbarkeit der Außenräume und Freiflächen auf Terrain kritisch beurteilt. Daher haben die Projekte das Spannungsfeld zwischen flächiger Verbauung aller Freiflächen und einem hohen und kompakten Baukörper auszuloten.

#### B.5.5 Freiflächen

Eine hochwertige Freiraumgestaltung am Planungsareal ist integrierender Bestandteil der Wettbewerbsaufgabe. Die Freiflächen sollten aufgrund der hohen Bedarfs und der vielfältigen Nutzungsmöglichkeit als Gemeinschaftsflächen nutzbar sein. Eine Bereichsbildung in den Außenanlagen und eine einfache übersichtliche, aber dennoch gegliederte Gestaltung mit Rückzugsmöglichkeiten sind ausdrücklich gewünscht.

Ausreichend dimensionierte und qualitativ gestaltet und reichhaltig differenziert ausgestattete Aufenthaltsbereiche sind in den Außenanlagen vorzusehen.

Für Baumpflanzungen sind ausreichend, möglichst große Grundstücksflächen unversiegelt bzw. unterirdisch unverbaut zu belassen.

#### B.5.6 Erschließung, Stellplätze, Fahrräder

Abweichend von der derzeit gültigen Stellplatzverordnung sieht die Stadtgemeinde Hall i.T. zur Förderung des öffentlichen Personennahverkehrs, des

Radverkehrs und im Hinblick auf die in unmittelbarer Nähe zur Verfügung stehende öffentliche Garage der Stadtgemeinde eine geringere Anzahl von PKW-Abstellplätzen vor.

Alle erforderlichen Stellplätze und Besucherstellplätze sind im Zufahrtbereich zum Schulzentrum unterzubringen. Besonders der Transport der Kinder mit besonderen Bedürfnissen muss in ausreichendem Maß gewährleistet werden können. Dazu hat die Ausloberin eine Stellplatzanzahl von 10 PKW- Abstellplätzen vorgesehen.

Als besondere Herausforderung gilt es übersichtlich gestaltete, gestalterisch schlüssig integrierte Lösungen im südlichen Bereich der Zufahrt, zu finden.

Die künftige notwendige LKW-Anlieferung für die Küche etc. (abhängig vom maßgebenden Bemessungsfahrzeug) mit sämtlichen dazu benötigten Flächen (z.B. zum Reversieren und dgl.) ist jedenfalls auf schuleigenen Grundflächen unterzubringen. Eine gemeinsame Nutzung des Vorfahrtbereiches für Bring- und Holverkehr und Anlieferung ist jedoch mit entsprechend zeitlich gestaffelter Einteilung denkbar.

Es wird nochmals auf die vorhandene fußläufige und fahrradtaugliche Durchwegung in Ost-West Richtung zwischen der Thurnfeldgasse und dem Bereich Kiechlinger hingewiesen.

Es sollen am Areal 100 Stellplätze für Fahrräder vorgesehen werden. Alle Fahrradabstellflächen sollen so situiert werden, dass sie keine bauliche Barriere für den Zugang zum Schulhaus bildet und nach Möglichkeit witterungsgeschützt sind. Mindestens 50% dieser Radabstellplätze sollen für eine eventuelle „Winternutzung“ in leicht zugänglichen überdachten Bereichen untergebracht werden.

## **B.6 Baurechtliche Vorgaben**

---

Auf die einschlägigen Bestimmungen der Tiroler Bauordnung und den OIB Richtlinien wird besonders verwiesen. Sämtliche anderen relevanten Bestimmungen wie vorbeugender Brandschutz, Fluchtweglängen und -breiten etc. sind ebenfalls einzuhalten und planlich darzustellen.

Hier wird nochmals auf die Richtlinien der ÖISS hingewiesen. Diese gelten als Richtlinie, werden aber vom Auslober besonders in Bezug auf Klassengrößen etc. nur als Planungsunterstützung verstanden. Diese sind im R+F Programm und in dieser Ausschreibung in Bezug auf Neue Lehr- und Lernformen genauer definiert.

### **B.6.1 Behindertengerechte Ausführung**

Der gesamte Komplex muss behindertengerecht ausgeführt werden. Als Richtlinie hierzu gilt die Ö-Norm B 1600 Barrierefreies Bauen.

## **B.7 Technische Rahmenbedingungen und Anforderungen**

---

### **B.7.1 Haustechnische Erfordernisse (Elektrotechnik)**

Die natürliche Belichtung möglichst aller Räume ist grundsätzlich zu gewährleisten. Insbesondere ist auf die Einfachheit der technischen Einrichtungen für den gesamten Gebäudekomplex zu achten.

### **B.7.2 Haustechnische Erfordernisse (Heizung)**

Die Ausloberin bekennt sich zu nachhaltigen Energieträgern. Dazu ist der Anschluss der Heizungsanlage an die stadteigene Fernwärme vorgesehen.

### **B.7.3 Haustechnische Erfordernisse (Lüftung)**

Auf die Einfachheit der technischen Einrichtungen für den gesamten Gebäudekomplex ist zu achten. Die natürliche Belüftung möglichst aller Räume ist grundsätzlich zu bevorzugen. Allerdings wird die Ausloberin kein Projekt (von vornherein) ausscheiden, das eine mechanische Komfortlüftung vorgesehen hat. Besonders in Teilbereichen kann, je nach prinzipiellem Gebäudekonzept eventuell eine technische Unterstützung notwendig sein.

### **B.7.4 Sonstiges**

Auf einen kreativen und bewussten Umgang mit dem Thema Energieeinsparung und der gestalterischen Integration allfälliger Anlagen für Energiegewinnung PV-Anlagen und Solarthermie wird Wert gelegt.

### **B.7.5 Feuerwehr, Fluchtwege**

Dem Thema Brandschutz ist aufgrund der Gebäudeklasse Augenmerk zu widmen. Erreichbarkeit aller Gebäude(teile) durch Feuerwehrfahrzeuge ist zwingend erforderlich. Die Zufahrten und die notwendigen Aufstellflächen sind im Erdgeschoßplan einzuzeichnen. Auf reine Not-Stiegenhäuser sollte verzichtet werden, allerdings ist der in der OIB geforderte zweite Rettungsweg in ausreichender Breite unbedingt zu berücksichtigen.

Die Stadtgemeinde Hall in Tirol als Ausloberin erwartet sich einen Innovativen Umgang mit neuen Schulformen und hat daher die Raumwertmethodik genutzt um diese Ansprüche zu formulieren. Diese Punkte werden von der Jury entsprechend gewertet werden. Siehe Beurteilungskriterien!

Die Stadtgemeinde Hall hat das vorab erstellte Raumprogramm für NMS und Sonderschule einer Evaluation der zukünftigen NutzerInnen unterzogen. Im Rahmen eines Workshops, geleitet von Arch. DI Ursula Spannberger, mit der Methode der RAUM.WERTanalyse wurden zuerst Wünsche, Visionen und Anforderungen der NutzerInnen an das neu zu errichtende Gebäude erarbeitet. Danach ist das Raumprogramm konkret daraufhin überprüft worden, ob es für diese Anforderungen geeignet ist. Das Ergebnis ist das nun vorliegende qualitative Raum- und Funktionsprogramm, dem die erarbeiteten RAUM.WERTE vorangestellt werden.

## **PRÄAMBEL**

Das neue Schulzentrum der Stadt Hall für NMS und Sonderschule soll eine Wohlfühlschule zum Leben und Lernen sein, ein funktionaler Kommunalbau (,kein Denkmal! Zitat aus dem Workshop), d.h. ein lichtdurchflutetes, farbiges Lernhaus, das durch seinen zentralen Eingang signalisiert, dass es EINE Schule FÜR ALLE ist. Das Haus muss SchülerInnen und LehrerInnen sowie allen anderen Personen, die sich darin aufhalten, ausreichend Platz bieten. Da zum Zeitpunkt der Wettbewerbsdurchführung nicht absehbar ist, wie schnell und in welcher Form sich das österreichische Schulwesen im Hinblick auf Inklusion, Individualisierung und ganztägigen Unterricht entwickeln wird, ist diesen Anforderungen durch besondere Flexibilität Rechnung zu tragen.

## **RAUM.WERT 1 – nachvollziehbare Funktionszusammenhänge**

Die Cluster von NMS und SPZ sind mit je 4 Klassenräumen, die sich um einen offenen Lernraum mit Nischen und Rückzugsbereichen gruppieren, gewünscht. Derzeit ist in der NMS von 3 Parallelklassen in jedem Cluster auszugehen, der vierte Klassenraum soll vorläufig für Sondernutzungen wie Musik genutzt oder in zwei Gruppenräume unterteilt werden. Von je zwei Clustern leicht erreichbar sollen die jeweiligen Räume für die LehrerInnenarbeitsplätze zugeordnet werden. Die Lehrmittel sollen in den Clustern vorhanden und leicht zugänglich sein. Die Clusteranordnung soll durch Öffnungen in den Wänden, für mögliche spätere Durchbrüche, noch flexibler konstruiert sein.

## **RAUM.WERT 2 – Orientierung | Übersichtlichkeit**

Der Eingang soll eindeutig erkennbar und einladend sein. Die Aula soll gleich anschließend als Orientierungsbereich, wie die Mitte eines Dorfes mit ihrem Dorfplatz, dienen.

Die Raumstruktur der Cluster soll klar und einfach sein, das Haus soll ,sich selbst erklärend' wirken, und ohne Leitsystemschilder auskommen.

### **RAUM.WERT 3 – Raumangebot und Qualität**

Selbstverständlich ist die gesamte Schule barrierefrei zu planen. Die Ganztagstauglichkeit der gesamten Schule ist ein wichtiges Kriterium, sowohl für SchülerInnen, als auch für LehrerInnen und sonstige BetreuerInnen, daher sollen sowohl offene Räume als auch ausreichend Rückzugsbereiche angeboten werden.

Von den Innenräumen soll es, um nicht jedes Mal die Haus- bzw. Straßenschuhe wechseln zu müssen, direkte Zugänge zu geschützten Außenbereichen geben. Diese sollen ebenso vielfältig nutzbar und außerdem wartungsfreundlich gestaltet werden.

Der Speisesaal soll als Erweiterung der Aula verwendet werden können, aber auch abzutrennende, intimer wirkende Bereiche haben.

### **RAUM.WERT 4 – Flexibilität / individuelle Entscheidungsmöglichkeiten**

Auf größtmögliche Flexibilität, Anpassbarkeit und Mehrfachnutzung, vor allem der Lern-Landschaften mit ihren vier dazugehörigen Klassenräumen, ist zu achten. Wie schon erwähnt kann es sein, dass der gesamte Bereich der Sonderschule über kurz oder lang im Gesamtgebäude ‚aufgehen‘ wird.

### **RAUM.WERT 5 – Wegeführung: Weg-Längen und Weg Qualitäten**

Die Wege im Innen- und Außenraum sollen Ruhezeiten angelagert haben. Gänge sollen möglichst kurz und möglichst mehrfach nutzbar angelegt sein. Reine Verkehrswege sind zu vermeiden.

### **RAUM.WERT 6 – Nähe und Distanz**

LehrerInnenarbeitsplätze sollen im Nahbereich der Klassen angeordnet sein. Eine Möglichkeit des ungestörten Rückzugs für sie bildet der Sozialbereich mit Sitzecke, Teeküche, Liegen, Essbereich (auch Zubereitung), welcher eventuell zentralisiert bei der Direktion angesiedelt sein kann.

Das Bedürfnis der SchülerInnen nach Rückzug drückte sich in einem Wunsch nach einer „lehrerInnenfreien Zone“ aus. Das ist aus Aufsichtspflicht-Gründen nicht möglich, aber es wird noch einmal darauf hingewiesen, dass Nischen und Ähnliches für Rückzug und Erholung gewünscht sind.

### **RAUM.WERT 7 – gefühltes Raumklima | Licht - Luft - Farbe - Akustik - Materialien**

Ein „warm“ wirkendes Raumklima (Holz, Farbe,...) wird gewünscht. Beidem, Lernen und Freizeit, soll das Gebäude adäquaten Raum und Atmosphäre geben!

Angenehme Temperatur wird sommers wie winters erwartet. Sonnenschutz (Vordächer,...)

Eine vernünftige Kombination zwischen natürlicher und kontrollierter Belüftung wird gewünscht. Je weniger technische Ausstattung die Räume benötigen, desto besser.

Besonderes Augenmerk ist auf die Akustik, die Nachhallzeit, die Reflexion und die Absorption zu legen. Es ist ein „leises“ Gebäude gewünscht.

Das Mobiliar soll so leicht sein, dass es zu flexibler Nutzung einlädt.

Da die Nutzung als „Patschenschule“ (aber nicht mit Zentralgarderobe) vorgesehen ist (Garderobe den Cluster zugeordnet), sind Böden, die zum Sitzen, Liegen und Lümmeln einladen, gewünscht.

Die verwendeten Materialien sollen vor allem wartungsfreundlich und wenn möglich kostengünstig sein.

## **RAUM.WERT 8 – Anziehungspunkte und Verbindungselemente | Markante Orte**

Der nach außen klar definierte Eingang wird als erster markanter Ort gesehen. Der Gemeinschaftsraum soll auch für Veranstaltungen nutzbar sein. Die Außenbereiche sollen so gestaltet sein, dass sie für die Schülerinnen einladend und nutzbar sind, aber trotzdem in ihrer Benützung und Wartung möglichst pflegeleicht.

## **RAUM.WERT 9 – Außenwirkung | Selbstbild-Fremdbild**

Der Wunsch nach einer Schule, die nach außen offen und einladend, innen hell und lichtdurchflutet wirkt, soll nicht als ein Wunsch nach viel Glas missverstanden werden. Außerdem möchte die Stadt Hall darauf hinweisen, dass sie bei ihren Gebäuden mit Flachdächern keine guten Erfahrungen gemacht hat.

## **B.9 Raumprogramm**

---

### **B.9.1 Raumprogramm im Überblick**

Für die jeweiligen Schulen wird dies getrennt angegeben:

<u>Neue Mittelschule</u>	<u>2.933 m<sup>2</sup></u>
<u>Sonder- Schule</u>	<u>1.654 m<sup>2</sup></u>
<u>Turnsaal</u>	<u>694 m<sup>2</sup></u>
<u>Wohnung Schulwart</u>	<u>80 m<sup>2</sup></u>

Insgesamt umfasst das Raum- und Funktionsprogram 5.361 m<sup>2</sup>, wobei hier alle HNF und etliche NNF angeführt sind. Sollte der Projektant der Meinung sein, dass etwaige Flächen fehlen, sind diese selbstständig in die Planung (Plan und Liste) aufzunehmen und besonders darauf hinzuweisen.

### **B.9.2 Raumprogramm im Detail**

Raumbezeichnung, Nutzflächen, besondere Anforderungen etc. finden Sie in der Excel-Tabelle im Teil C Beilage C.1.4.

## B.10 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen erste Phase

---

### B.10.1 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen in der ersten Phase des Wettbewerbs:

Es ist max. 1 DIN A0 Querformat auf weißem Papier gerollt abzugeben. Farbige Darstellungen sind erwünscht.

- Funktionale Darstellung der Grundrisse und eines Systemschnitts im Maßstab 1:500 in Verbindung mit Einbindung des Gebäudes am Bauplatz samt den zugehörigen Außenanlagen / Außenräume mit Raumbezeichnungen direkt im Raum und m<sup>2</sup>-Angaben.
- Darstellung des Clusters der Sonderschule im Maßstab 1:200. Es ist der jetzige Planungszustand (mit getrennten Schultypen) und der Planungszustand in Zukunft mit den zusammengeführten Schultypen (Inklusionsschule) als Cluster darzustellen.
- Die Räume (gemäß Raumprogramm) sind entsprechend dem Raum- / Funktionsprogramm zu beschriften bzw. zu kennzeichnen.
- Erstellung eines Baumassenmodells (Einsatzmodell aus Styrodur oder ähnlichem leichten Material) im Maßstab 1:500 weiß matt. Die digitalen Unterlagen zur Erstellung des Modells sind der Beilage C.14 zu entnehmen.
- Erklärende skizzenhafte Darstellung zur Verdeutlichung der Entwurfsidee der Cluster bzw. deren Umsetzung und Zuordnung untereinander.
- Auf dem A0 Blatt ist ferner der gesamte knapp zu haltende Erläuterungstext im Ausmaß von max. 1 A4 Seite (Schriftgröße mind. 16) zu platzieren.
- Schaubilder (fotorealistische Darstellungen, Rederings) werden in der ersten von der Vorprüfung überklebt.
- Zusätzlich zu dem A0 – Blatt ist ein identer Abgabeplan als Prüfaxemplar im selben Layout und selber Größe, sowie zu Dokumentationszwecken einmal auf A3 verkleinert abzugeben.
- Der Plan ist außerdem mit **max. 3 MB** groß als Datei **auf CD abzugeben**.
- Zur Prüfung der Projekte sind die **Grundrisse und die Schnitte digital (.dwg - AutoCad 2004) abzugeben**. Zumindest sind die **NF und die BGF jeweils auf einem eigenen Layer** darzustellen.

### B.10.2 Beilagen in der ersten Wettbewerbsphase

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- knapp zu haltende Erläuterungsbericht – max. 1 DIN A4 Seite (Schriftgröße mind. 16) in dem speziell auf die funktionalen Überlegungen und weitere Ideen zum Entwurf eingegangen wird.
- Verfasserbrief

## B.11 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen zweite Phase

---

### B.11.1 Art und Umfang der zu erbringenden Leistungen in der zweiten Phase des Wettbewerbs:

Es sind max. 3 DIN A0 Hochformat auf weißem Papier gerollt abzugeben. Farbige Darstellungen sind erwünscht.

- Lageplan (1:500), Gestaltungskonzept der Freiflächen.
- Grundrisse aller Geschosse (1:200) (EG mit Außenanlagen) mit Raumbezeichnungen direkt im Raum und m<sup>2</sup>-Angaben.
  - Darzustellen ist der jetzige Planungszustand (mit getrennten Schultypen) und der Planungszustand in Zukunft mit den zusammengeführten Schultypen (Inklusionsschule).
  - Es sind Außenwandstärken von 45 cm anzunehmen und darzustellen. Bei digitaler Wandstärke 0 (null) werden die BGF-Flächen als Ausgangspunkt zu Flächenberechnung herangezogen und alle inneren Flächen um ca. 8 bzw. 10 % für Konstruktionsfläche der Außenwandstärke rechnerisch reduziert!
  - Die Räume (gemäß Raumprogramm) sind entsprechend dem Raum- / Funktionsprogramm zu beschriften bzw. zu kennzeichnen.
- Systemschnitte (1:200) und Schnitte in Verbindung mit den benachbarten Bauten wie Poly und Wohnbauten (1:500).
- Fassadenschnitte (1:50 oder größer) mit Material- und Wertangaben
- Entwurfsrelevante Ansichten (1:200).
- Schaubilder, es werden max. 2 Schaubilder (Außenraum und Innenraum) zugelassen, alle zusätzlichen werden von der Vorprüfung überklebt.
- Baumassenmodell (1:500) weiß matt. Wird vom Auslober gestellt.
- Zusätzlich zu den A0 – Blättern sind die Abgabepläne als Prüfaxemplar im selben Layout und selber Größe, sowie zu Dokumentationszwecken je einmal auf A3 verkleinert abzugeben.
- Die Pläne sind außerdem mit **max. 3 MB** groß als Datei **auf CD abzugeben**.
- Zur Prüfung der Projekte sind die **Grundrisse**, die **Ansichten** und die **Schnitte digital (.dwg - AutoCad 2004) abzugeben**. Zumindest sind die **NF (rot)** und die **BGF (grün)** und der **Fensterflächenanteil (cyan) jeweils auf einem eigenen Layer** darzustellen.

## B.11.2 Beilagen in der zweiten Wettbewerbsphase

- Verzeichnis der eingereichten Unterlagen
- Erläuterungsbericht gegliedert in städtebauliche, baukünstlerische, funktionelle, ökonomische, energetische u. ökologische Überlegungen - max. 1 DIN A4 Seite
- Datenblätter mit Flächen- und Rauminhalten als xls- Datei  
Kennzahl-Bezugsgrößen z.B. nach ÖNORM B1801 **auch auf die CD**
- Berechnungsblätter Größe max. A3 (nachvollziehbare Flächenberechnungen nach ÖNORM B1800) **auch auf die CD**
- Verpflichtende Stellungnahme zum Kostenrahmen der Ausloberin
- Verfasserbrief
- Im Prüfplan einzutragen und Digital abzugeben sind in den Ansichten (1:200) zu Prüfung des Fensterflächenanteils die transparenten Flächen.

## B.12 Beurteilungskriterien

---

Die Beurteilungskriterien sind gleichrangig gewertet und werden von der Jury zur Gesamtbeurteilung jedes Beitrages je nach Wettbewerbsstufe herangezogen.

### B.12.1 Baukünstlerische Kriterien

- Gestaltung der Baukörper
- Einbindung in die Umgebung
- Qualität der äußeren Gestaltung
- Innenräumliche Qualität

### B.12.2 Funktionelle Kriterien und Flexibilität

- Funktionelle Gesamtlösung
- Einhaltung bzw. Umsetzung der „**Raumwerte**“
- Zuordnung der Funktionsbereiche
- Interne Erschließung
- Orientierbarkeit
- Flexibilität und Entwicklungsfähigkeit des Projektes
- Einbindung in die Umgebung
- Gestaltung der Außenräume

### B.12.3 Ökonomische und Ökologische Kriterien

- Wirtschaftlichkeit bei der Errichtung, in Betrieb und bei der Erhaltung
- Einfachheit der Konstruktionssysteme
- Beschränkung des Heizwärmebedarfs – wärmetechnische Optimierung der Gebäudehülle, Reduktion des Gesamtenergieverbrauchs
- Beachtung der Behaglichkeit Licht, Beleuchtung, Sommertauglichkeit, Luftqualität
- Verstärkter Einsatz von umweltschonenden, regional verfügbaren und nachwachsenden Baustoffen

## TEIL C BEILAGENTEIL

- Ausschreibungstext (pdf)
- Lagepläne\_Höhenplan\_Bestandspläne\_Poly\_Jugendz. (dwg, dxf, pdf) C.1.1
- Verordnungen, Raumordnung und FLÄWI etc. (pdf) C.1.2
- Leitungsauskünfte (pdf) C.1.3
- Raum- und Funktionsprogramm (xls) C.1.4
- Fotos Wettbewerbsareal (jpg) C.1.5
- Datenblatt (xls) C.1.6
- Verfasserbrief C.1.7
- Terminrahmen C.1.8
- Erläuterungsbericht C.1.9
- Gutachten des Geotechnikers (pdf) C.1.10
- Charta für die Gestaltung von Bildungseinrichtungen (pdf) C.1.11
- Bericht zum Workshop zur Erstellung des QUALITATIVEN RAUM- UND FUNKTIONSPROGRAMMS NMS + SONDERSCHULE HALL IN TIROL unter Leitung von Fr. Arch. Spannberger vom 25. 11. 2013 (pdf) C.1.12
- Linksammlung Fr. Arch. Spannberger (pdf) C.1.13
- Unterlagen Modellbau für die 1. Stufe (dwg) C.1.14

Von den Teilnehmern zusätzlich zu den Plänen auszufüllende Unterlagen:

- Raumprogramm: Excel-Datei
- Formblätter Tabellen: Excel-Datei
- Verfassererklärung: Word-Datei